



Wo Menschlichkeit zu Hause ist.

Heimordnung

**Maimonides-Zentrum GmbH
Simon-Wiesenthal-Gasse 5, 1020 Wien**

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause!

Um ein gutes Zusammenleben aller Bewohnenden und des Personals zu gewährleisten, ist es wichtig, bestimmte Regeln einzuhalten. Mit dieser Heimordnung wollen wir Sie über Bestimmungen und Regeln in Kenntnis setzen.

Die Leitung des Hauses und die Mitarbeitenden stehen Ihnen gerne für Ihre Wünsche und Anliegen zur Verfügung. Wir sind stets um Ihr Wohlergehen bemüht.

Geschäftsführung

Die Gesamtleitung des Maimonides-Zentrums wird von Herrn Direktor Micha Kaufman, MSc wahrgenommen. Zusammen mit seinem Team liegt sein Augenmerk auf dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie dem hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Direktion.

Medizinische Betreuung

Die Ärzte des Hauses betreuen Sie gerne und führen regelmäßig Visiten durch. Konsiliarärzte, wie Orthopäde, Zahnarzt, Dermatologe etc. kommen regelmäßig in unser Haus. Die Zeiten werden bei der Ambulanz im Erdgeschoß und auf den Stationen bekannt gegeben.

Pflegedienstleitung

Für die pflegerische Betreuung ist die Pflegedienstleiterin, Frau Michaela Liebhart, MSc, verantwortlich. Gemeinsam mit ihrem Team gewährleistet sie Ihre tagtägliche Betreuung und die Qualität unserer Pflege.

Bei Fragen über die Pflege und Betreuung, stehen Ihnen die Pflegedienstleitung sowie unsere Stationsleitungen gerne zur Verfügung.

Die Sprechstunde der Pflegedienstleiterin findet jeweils montags, zwischen 15.00 und 16.30 Uhr statt. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

BewohnervertreterInnen / Bewohnerservicestelle / Hausversammlung

Die von den Bewohnenden gewählten BewohnervertreterInnen und die Personen der Bewohnerservicestelle (Ombudsfrauen) sind für Ihre Anliegen da, Sie können jederzeit mit ihnen in Kontakt treten.

Bei der Hausversammlung (in der Regel alle zwei Wochen) werden Anliegen, Anregungen und Beschwerden der Bewohnenden entgegengenommen, beraten und an die zuständigen Stellen weitergeleitet (z.B. Kontaktpflege, Wünsche zur Erstellung des Speiseplans, Mitwirkung bei besonderen Anlässen, Freizeitgestaltung, Behördenwege usw.).

Zimmer, Einrichtung und sonstige Ausstattung sowie Benützung der Räumlichkeiten

Ausstattung

Alle Zimmer sind mit modernen Pflegebetten und einer barrierefreien Nasszelle mit Dusche und WC ausgestattet. Die Beschreibung finden Sie im ausgehändigten Heimvertrag.

Die Zimmer sind möbliert, können aber mit eigenen Gegenständen wie Bildern, Dekorationsgegenständen, Ruhesesseln und kleineren Möbeln individuell gestaltet werden. Ein Fernsehanschluss (Sat-TV) und ein Telefonanschluss sind in jedem Zimmer vorhanden. Für Möbelstücke, bzw. Fernseh- und Radiogeräte aus Privatbesitz übernimmt das Maimonides-Zentrum keine Haftung. Zusätzlich aufgestelltes Mobiliar darf die Reinigung der Räumlichkeiten nicht behindern.

Schlüssel

Auf Wunsch können Sie einen persönlichen Schlüssel für Ihr Zimmer erhalten. Bei Abhandenkommen des Zimmerschlüssels müssen wir Ihnen die Ersatzkosten in Rechnung stellen. Sollten Sie den Schlüssel verlieren, melden Sie dies bitte umgehend beim Schwesternstützpunkt.

Wir achten darauf, Ihre Privatsphäre in den Zimmern zu wahren. Unseren Mitarbeitenden ist jedoch, bei Bedarf, der Zugang zu Ihrem Zimmer zu gewähren.

Verwendung von mitgebrachten Geräten

Das Anschließen eigener elektrischer Geräte an das Stromnetz ist nur mit Bewilligung der Leitung des Technischen Dienstes möglich. Für Schäden, die durch den unbefugten Betrieb solcher Geräte entstehen, haftet der Bewohnende.

Ausgenommen davon sind Geräte mit geringer Netzspannung (z.B. Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Laptops, Handys).

Reinigung

Für die Reinigung Ihres Zimmers sorgt das Maimonides-Zentrum. Wir ersuchen Sie jedoch in Ihrem eigenen Interesse, zur Sauberkeit Ihres Zimmers, sowie in allen Bereichen des Hauses, beizutragen.

Zimmerwechsel

Sollten Sie in ein anderes Zimmer wechseln, oder mit einem anderen Mitbewohnenden das Zimmer teilen wollen, wenden Sie sich bitte an das Belegungsmanagement oder die Stationsleitung.

Ebenso kann es erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

Schäden im Zimmer

Wenn in Ihren Räumen Schäden jeglicher Art auftreten, verständigen Sie bitte sofort den Schwesternstützpunkt, damit die Behebung des Schadens veranlasst werden kann.

Bei durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz verursachten Schäden ist von Ihnen Schadenersatz zu leisten.

Pflanzen

Aufgrund hygienischer Vorschriften seitens der Behörde dürfen in den Zimmern nur Pflanzen in Hydrokultur verwendet werden.

Tiere

Tierhaltung ist ausschließlich mit schriftlicher Bewilligung der Direktion möglich. Diese Bewilligung kann aus hygienischen oder gesundheitlichen Gründen jederzeit widerrufen werden. Für die Betreuung und Versorgung des Tieres ist der Bewohnende verantwortlich. Es müssen regelmäßig die artspezifischen Impfungen durchgeführt werden und einmal jährlich ist ein Gesundheitsgutachten (tierärztliche Untersuchung) vorzulegen.

Das Mitbringen von Tieren ohne Gesundheitszeugnis ist nicht gestattet!

Bargeld, Wertgegenstände, Wäsche, Post

Persönliches Eigentum

Sparbücher und Wertgegenstände können Sie im Safe des Maimonides-Zentrums deponieren. Bargeld kann auf das Depotkonto eingezahlt werden. Von diesem ist es möglich, Ihre Zahlungen (Fußpflege, Friseur etc.) zu verwalten und bei Bedarf auch Geld abzuheben.

Für Bargeld und Wertgegenstände, die nicht im hauseigenen Safe deponiert werden, können wir keine Haftung übernehmen.

Wäschereinigung

Bett- und Frottiertücher werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Persönliche Kleidung wird von einer externen, gewerblichen Wäscherei gewaschen. Die Kleidungsstücke müssen deshalb markiert werden.

Postzustellung

Ihre persönliche Post, Briefe, Zeitungen usw. wird vom Pflegepersonal der jeweiligen Station an Sie verteilt.

Mahlzeiten

Das Maimonides-Zentrum wird nach dem jüdischen Ritual geführt und dementsprechend ist das Essen nach den religiösen Vorschriften koscher. Deshalb dürfen hauseigenes Geschirr und Besteck nicht in die Zimmer mitgenommen und hausfremdes Essen und Geschirr darf nicht in die Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsräume, Speisesaal, Kaffeehaus etc.) mitgebracht werden.

Sollten Sie zu einer Mahlzeit nicht anwesend sein, melden Sie sich bitte an Ihrem Schwesternstützpunkt ab. Eine Abgeltung für nicht eingenommene Mahlzeiten kann jedoch nicht erfolgen.

Besuchszeiten, Abwesenheit von Bewohnenden, Nachtruhe

Besuchszeiten

Die Besuchszeit ist von 08.00 bis 21.00 Uhr. Nächtigungen von Angehörigen der Bewohnenden im Zimmer, müssen vorab gemeldet und von der Direktion genehmigt werden.

In Hinblick auf die Nachtruhe und das Ruhebedürfnis unserer Bewohnenden sollen Besuche nur während der festgesetzten Besuchszeiten erfolgen.

Abwesenheiten

Planen Sie länger als bis 21.00 Uhr auszubleiben, oder eine Abwesenheit länger als 12 Stunden, melden Sie sich bitte bei Ihrem Schwesternstützpunkt ab.

Bei einer nicht vorher gemeldeten Abwesenheit eines Bewohnenden von mehr als 12 Stunden, ist das Pflegepersonal berechtigt, das Zimmer des Bewohnenden zu betreten.

Nachtruhe

Aus Rücksicht auf andere Bewohnende bitten wir Sie, Ihre Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden. Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Allgemeine Bestimmungen

Aufnahme, Beendigung des Aufenthalts

Für den Aufenthalt muss ein Heimvertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag enthält die Rechte und Pflichten der Bewohnenden.

Geschenke

Es ist nicht gestattet Trinkgelder oder Geschenke an das Personal zu überreichen, da die Annahme dienstrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Wir ersuchen Sie, eine Zurückweisung Ihrer gut gemeinten Geste, nicht als Missachtung zu verstehen.

Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeitende sind zu Verschwiegenheit in Bezug auf Krankheit und persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse der Bewohnenden verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen, soweit sie für die Aufnahme und die Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten, Ärzten und Rettungsdiensten sowie allenfalls für die Unterstützung bei der Antragstellung auf Pflegegeld erforderlich sind.

Auskünfte über den Zustand eines Bewohnenden an dessen Angehörige darf nur ein Arzt, die Pflegedienstleitung und das Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal erteilen.

Religionsausübung

Für Bewohnende steht eine hauseigene Synagoge zur Verfügung. Wünschen Bewohnende seelsorgerische Begleitung, so wird eine Verbindung zu Seelsorgern hergestellt.

Rauchen, Brandschutz und Sicherheit

Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen – Kaffeehaus, Speisesaal, auf den Gängen usw. - des Maimonides-Zentrums verboten.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes untersagt. Das Aufstellen von Elektrogeräten sowie das Verlegen von Verlängerungskabeln ist nur nach Absprache mit dem Technischen Dienst gestattet.

Im Brandfall beachten Sie die grünen Fluchtwegschilder auf den Gängen und folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeitenden und der Rettungsmannschaften.

Besondere Vorkommnisse

Sicherheit im Hause ist wichtig! Wenn Sie besondere Vorkommnisse wahrnehmen, melden Sie diese bitte sofort unseren Mitarbeitenden.

Anwendbarkeit der Heimordnung

Die Bestimmungen der Heimordnung gelten für alle Personen, die sich im Haus aufhalten: für die Bewohnenden, deren Besucher, die hier beschäftigten Personen sowie Firmen und deren Personal.

Die Besuchenden der Anne Kohn-Feuermann Tagesstätte unterliegen in den für sie relevanten Punkten ebenfalls der Heimordnung des Maimonides-Zentrums.

Die Bewohnenden der Residenz unterliegen in den für sie relevanten Punkten ebenfalls der Heimordnung des Maimonides-Zentrums.

Personen, die sich nicht an die Anordnungen der Mitarbeitenden halten, können des Hauses verwiesen werden. Über Besucher des Hauses, die die Ruhe und Ordnung stören, kann ein Hausverbot verhängt werden.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die Heimordnung ist die Leitung berechtigt den Vertrag aufzulösen.

Bewohnerrechte

Ihre Bewohnerrechte laut Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz LGBl. 15/2005 i.d.g.F. sind im Heimvertrag aufgelistet.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit mit uns!

Das Team
des Maimonides-Zentrums

In manchen Fällen wurde eventuell entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts, sondern dient lediglich der besseren Lesbarkeit des Textes.